

# Dienstleistungsportal

---

## Administratorhandbuch Kammern und Verbände

Stand: Januar 2014

erstellt von:

EXEC Software Team GmbH  
Südstraße 24  
56235 Ransbach-Baumbach  
[www.exec-software.de](http://www.exec-software.de)

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Benutzern Dienste zuordnen</b> .....	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Dienste konfigurieren</b> .....	<b>4</b>

## 1 Einleitung

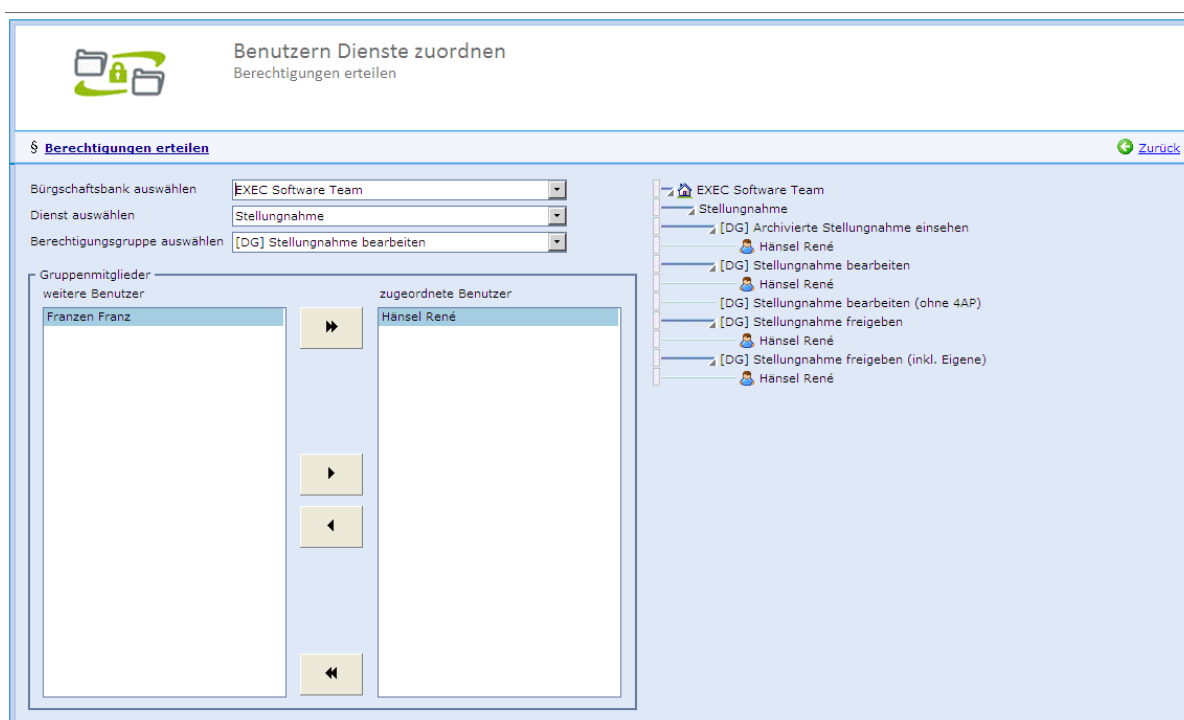
Dieses Handbuch beschreibt die spezifischen Konfigurationseinstellungen für die Dienste, die die Bürgschaftsbanken den Kammern und Verbänden über das Dienstleistungsportal zur Verfügung stellen.

Die Neuanlage und Bearbeitung von Benutzern einschließlich der Vergabe eines neuen Kennworts sind im Dokument „Administratorhandbuch (allgemein)“ beschrieben.

## 2 Benutzern Dienste zuordnen

Damit ein Benutzer der Kammer oder des Verbandes die von der Bürgschaftsbank bereitgestellten Funktionen nutzen kann, müssen vom Administrator des Institutes entsprechende Berechtigungen erteilt werden.

Über die Schaltflächen „Dienstleistungsportal“ und „Dienste“ gelangt man zur Schaltfläche „Benutzern Dienste zuordnen“.



Im oberen Bereich des Vorgangs können Sie die Kombinationen aus „Bürgschaftsbank“, „Dienst“ und „Berechtigungsgruppe“ auswählen.

Je Bürgschaftsbank können die Berechtigungen für die Benutzer separat festgelegt werden, sofern Sie die elektronische Stellungnahme mit unterschiedlichen Bürgschaftsbanken nutzen.

Zum Dienst „Stellungnahme“ stehen folgende Berechtigungsgruppen zur Verfügung:

### Stellungnahme bearbeiten

Benutzer in dieser Gruppe können den Vorgang „Stellungnahme bearbeiten“ nutzen, d.h. die Stellungnahmen der Kammern / Verbände einsehen und bearbeiten.

### Archivierte Stellungnahme einsehen

Benutzer in dieser Gruppe haben das Recht, die archivierten Stellungnahmen einzusehen und Daten zu Stellungnahmen im CSV-Format aus dem Dienstleistungsportal zu exportieren.

### Stellungnahme freigeben (inkl. eigene)

Benutzer in dieser Gruppe haben das Recht, die auf ihren Namen geschlüsselten Stellungnahmen freizugeben und somit an die Bürgschaftsbank zu übertragen. Das gilt auch für die selbst erstellten Stellungnahmen.

### Stellungnahme freigeben

Benutzer in dieser Gruppe haben das Recht, die auf ihren Namen geschlüsselten Stellungnahmen freizugeben. Die eigenen Stellungnahmen sind nicht dabei.

### Stellungnahme bearbeiten (ohne 4AP)

Benutzer in dieser Gruppe haben das Recht die Stellungnahme zu bearbeiten und direkt zur Bürgerschaftsbank weiterzusenden ohne dass eine weitere Person diese Stellungnahme freigeben muss.

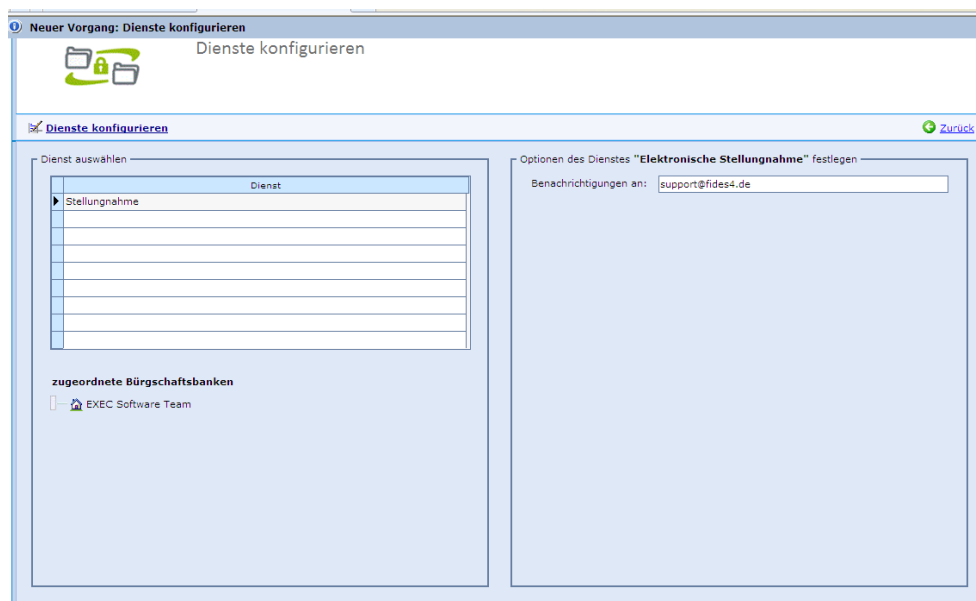
Zur gewählten Kombination aus Bürgerschaftsbank, Dienst und Berechtigungsgruppe werden dann die nicht zugeordneten Benutzer auf der linken und die zugeordneten Benutzer auf der rechten Seite angezeigt. Mit den vier Schaltflächen zwischen den Seiten können die Benutzer von der einen auf die andere Seite (in Richtung des Pfeils) verschoben werden. Die Schaltflächen mit dem Doppelpfeil verschieben jeweils alle, die mit dem einfachen Pfeil nur die ausgewählten Benutzer. Bei gedrückter „STRG“-Taste können Sie mehrere Benutzer auswählen. Das Drücken der „SHIFT“-Taste ermöglicht das Markieren von Bereichen analog zum Windows Explorer.

Über den Link „Speichern“ werden die Änderungen gespeichert und der Vorgang beendet, über den Link „Verwerfen“ werden die Änderungen verworfen und der Vorgang beendet. Wurden keine Änderungen vorgenommen, wird nur der Link „Zurück“ angezeigt.

Auf der rechten Bildschirmseite wird Ihnen in einer Übersicht angezeigt, welchen Benutzern bereits welche Berechtigungen zugeordnet sind.

### 3 Dienste konfigurieren

Über die Schaltflächen „Dienstleistungsportal“ und „Dienste“ gelangt man zur Schaltfläche „Dienste konfigurieren“.



Für den Dienst der Stellungnahme muss eine Benachrichtigungs-E-Mail angegeben werden. An diese E-Mail-Adresse erhalten die Kammern/Verbände eine Information darüber, dass eine Stellungnahme angefordert wurde und im Dienstleistungsportal abgerufen werden kann.